

7
Gedanken
über das Wappen
Der
Edlen Sehler,

Wollte
Dem Sarge
Des
Hochedlen, Vest-Hochachtbahren und
Hochgelahrten Herrn,

H E R R N

Carl Sehlers,

J. U. C. Erb- und Gerichtsherrn auf
Leschwitz und Girdigsdorf,

Am Tage seiner Ehren-vollen Beerdigung
den 27sten Januar. 1747.
beylegen,

Und dadurch seine Hochachtung, sowol gegen

Dem Wohlseeligen Herrn

Als das

Vornehme Sehlerische Geschlecht
bezeigen,

Ein verbundener Freund

Christian Knauth.

Pfarr in Friedersdorf.



Börlig,

Gedruckt bey Richter und Compagnie.

Erhalten
über das

Die

Die

den

Die





S. I.



Der Gebrauch derer Wappen findet sich bereits in dem grauen Alterthum. Zwar, dem Stammvater des menschlichen Geschlechts die Erfindung derselben zuzuschreiben, ist wol eine Meynung ohne Grund; Gleich wie sich etwan ein parissischer Rechtsgelehrter eingebildet, daß Adam einen rothen Schild zu Erinnerung der rothen Erde, woraus sein Körper von der ewigen Allmacht gebildet worden; in welchem sich ein schwarzer Apffel dargestellt, seinen schweren Fall der Abwechslung von der göttlichen Vollkommenheit zu bemerken. Von gleichem Werthe ist der jüdischen Gelehrten ihr Vorgeben, wenn sie dem Noâ eine Taube, mit einem Oelzweig und überzeichneten hebräischen Wort, Friede, beylegen. Mehrern Grund haben diejenigen, welche den Israeliten den Gebrauch der Wappen zuschreiben, und dahin die Worte des XXXI ziehen *: Die Kinder Israel sollen vor der Hütte des Stiftes umher sich lagern, ein jeglicher unter sein Panier und Zeichen nach ihrer Väter-Haus. Und hat der gelehrte Kircher ** in seinen schönen Werke, die vier Fahnen, so an den 4-Enden des jüdischen Lagers gestanden, nach ihren führenden Bildern und Farben, umständlich angegeben. Wie denn dieser berühmte Mann behaupten will, es wären solches eben die vier Thiere, die dem Ezechiel erschienen, und die Johannes im Gesichte gesehen: und welche insgemein denen vier Evangelisten bezeugt zu werden pflegen. Diejenigen, welche sich um die Geschichte der Wappen bekümmerten, finden dergleichen bey denen 12. Stämmen Israelis, indem sie dem Juda, einen Löwen, dem Dan eine Schlange, dem Naphtali ein schlankes Rohr u. s. f. schreiben, und halten sich dabey an die Worte ihres sterbenden Stamm-Vaters Jacobs ***. Unter andern Völkern haben vornemlich die Egyptier der Wappen sich besonders bedienet, welchen andere morgenländische Völker nachgeahmet: und die Chaldäer einen Löwen, die Perser ein Panthier, die Griechen einen Geyß, u. s. w. erwehlet haben.

Aus dem Morgenland sollen die Römer, Wappen zu gebrauchen, sich gebolet haben: von welchen endlich dieselben zu denen Deutschen übergezogen sind.

S. II.

Es ist aber nicht allein denen Hohen dieser Welt eigen, sich gewisser Wappen zu bedienen, sondern diese haben auch andere damit, als mit einer sonderbaren Gnade belehnet. Die bewegenden Ursachen, welche, die Majestäten dahin vermögen, sich gnädigst in diesem Stücke gegen ihre Untere zu beweisen, sind heroische Tapferkeit, und lobenswürdige Heldenthaten, hienechst aber auch sonderbare durch Gelehrsamkeit und Klugheit bey Käyfern, Königen, Fürsten und Policen erwiesene nutzbare Dienste. Und dabey führen ganze Landtschaften, Städte, und Gesellschaften, gesammte Geschlechter, und einsele Personen den Ursprung ihrer Wappen, die sie als ein Gnaden-Zeichen derer Obren ansehen, und Danckverbundenst verehren.

S. III.

Länder und Städte, welche viele Geschlechter darzustellen haben, die mit solchen Kleinodien prangen, sind glücklich anzusehen, weil es unlängbare Beweiskümmen von Tapferkeit und Tugenden sind, die in diesen Orten sich veroffenbahret. Hat unser Görlich viele unverwerfliche Zeugen vorzuführen, welche alle einmüchtig, den Ruhm einer beglückten Stadt beweisen, so wird man unter selben auch diese antreffen, daß Kayser und Könige derselben Einwohner mit Adel- und Wappen-Briefen allermildest begnadiget haben. Ein großer Theil solcher Geschlechter sind bereits erloschen: Ein gut Theil derselben aber geben diesem Orte noch iso nicht geringes Ansehen und Zierde. Man hat eine Sammlung

(2

von

* Num. II, 2.

** Athan. Kircher. Aedipo aegyti: vel Phrontistae Hieroglyph. Tom. 1. claff.

1. cap. 3. p. 19. 20. 21.

*** Genes. 47.

von mehr als ein Hundert von Kayfern und Königen ertheilten Adel- und Wappen-Briefen, welche Görlischen Geschlechtern, innerhalb vier hundert Jahren verliehen worden sind. Unter denenselben findet sich denn auch derjenige, welchen das edle Geschlecht derer Gehler erlaffen. Das darinnen allergnädigst ertheilte, umständlich beschriebene, und mit Farben ausgezeichnete adeliche Wappen ist vorizo das eigentliche Gemerck unserer gegenwärtigen Abhandlung.

§. IV.

Es schreibet sich dieses Kleinod von der grossen Gnade des glorwürdigsten Kayfers Ferdinandi des dritten her, als welcher im Jahr Christi 1652. den 10. Oct. zu Prag, den um das gemeine Wesen der Stadt Görlitz hochverdienten Bartholomäus Gehler, und seinen ehelichen Nachkommen, nicht allein einen Wappen- sondern Adels-Brief, unter der Pöen sechzig Mark löthigen Goldes, so 3840. Ducaten thun, welche solchen hehren würden, damit beschencket. Die hohen Kayserl. Worte, welche den Grund dieser Betrachtung abgeben, sind aus demselben hier anzuführen nöthig:

Wollen bemeldten Bartholomäus Gehler, diese besondere Gnade thun, und ihn mit allen seinen Ehelichen Leibes-Erben, und derselben Erbens Erben, Manns- und Weibs-Personen in ewige Zeit in den Stand und Grad des Adels unserer und des heil. Reichs auch unserer Erbkönigreich, Fürstenthum und Ländern rechtheborenen Lehns, Thurniergenossen in rittermäßige Edelleuten erbebt, dazu gewürdigt, geschoöpft, geadet und sie derselben Schaar, Gesellschaft, und Gemeinschaft des Adels zugesellter und vergleicht, allermassen und gestalt, als ob sie von ihren Ahnen Vater und Mütterlichen Geschlechtern beydersits recht geborne Lehns-Thurniergenoss und rittermäßige Edelleute waren, und zu mehrern Gezeugnis und Gedächtnis solcher Erhebung in den Stand und Grad des Adels haben wir ihme, seinen Ehelichen Leibes und derselben Erbens Erben Manns und Weibs Personen dies hernach beschriebene adeliche Wappen, und Kleinod also zu führen und gebrauchen, gnädigst erlaubet und gegönnt. Als mit Nahmen ist ein ganz gelb oder Goldfarben Schild, in welchem untenher der Schrege nach ein abgeschnittener kurzer Stock einer Rosen-Stauden in seiner natürlichen Farbe, aus der mitten desselben schüssen über sich drey aufgethane und von einander getheilte Rosen mit ihren Stengeln, gelben Pölein und grünen Blättlein, auf dem Schüd ein freyer öffentlicher Thurniers Helm, beydersits mit schwarz und gelber Helindecken, und darob einer gelben oder Goldfarbenen Königlichen Kron gezieret, daraus für sich geteher, das Jordertheil eines gelben oder goldfarbenen Löwen, mit vor sich werffenden Pranken, roth ausgeschlagenen Zungen, und über sich gewundenen Schwanz, Alsdenn solch Adelich Wappen und Kleinod in diesem unsern Kayserlichen Libell weißgeschriebenen Brieff gemahlet und mit Farben eigentlicher ausgezeichnet ist. Thun das erheben, würdigen und setzen sie also in den Stand und Grad des Adels, Adels Gesellen, gleichen und fügen sie auch zu der Schaar, Gesell und Gemeinschaft der rechtheborenen Lehns-Thurnier Genoss und rittermäßigen Edelleuten, erlauben ihnen auch obbeschriebenes Adeliches Wappen und Kleinod also zu führen und zu gebrauchen, aus Röm. Keyserl. Macht, Vollkommenheit hiemit wissenschaftlich in Krafft dieses Brieffs und meinen, setzen und wollen, daß nun fürbass der obgemelte Bartholomäus Gehler, seine Eheliche Leibes Erben, und derselben Erbens Erben, Mann- und Weibs-Personen für und für in Ewigkeit rechtheborene Lehns-Thurniergenoss und rittermäßige Edelleute seyn, geheissen und von männiglich aller Orten und Enden, in allen und jeden Händeln und Sachen, geistlich und weltlich dafür also gehalten, geehret und genemtet werden, auch dazu alle Gnad, Ehr, Würde, Freyheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeith und alt Herkommen, deren sich der Adel von Alters hero gebraucht, hinführo gebrauchen wird und mag, haben, mit Beneficien aus Dom-Stifften hohe und niedere Aemter und Lehen geistlich und weltlich anzunehmen, zu empfangen, zu haben und zu tragen, mit andern unsern und des heil. Reichs, auch unser Erbkönigreich, Fürstenthumb und Lande rechtheborenen Lehns-Thurniergenoss und rittermäßigen Edelleuten, in alle Thurnier zu reiten, zu Thurnieren, Lehn- und alle andere Gericht und Rechte zu besitzen, Urtheil zu schöpfen, und Recht zu sprechen, auch der und aller anderer Adelichen Sachen, Handlungen und Geschäften, in und außser Gerichtes theilhaftig, würdig, empfänglich, darzu tauglich und gute seyn, sich dessen auch wohlberührent Adelichen Wappen und Kleinod, in allen und jeden ehlichen, weltlichen und ritterlichen Sachen und Geschäften zu Schimpf und Ernst, in Strimen, Streit,

Streit, Kämpffen, Thurnieren, Gestecken, Gesechten, Ritterspielen, Feldzügen, Panier, Gezelten ausschlagen, Insiegeln, Petschaften, Kleinnoten, Begräbnissen Gemähten, und sonst an allen Orten und Enden, Vortürfften, Willen und Wolgefallen, als andere rechtgebohrne, Lehns-Thurniergenosß und rittermäßige Edelkeit freuen, gebrauchen und genießen, von Rechte oder Gewohnheit von allermänniglich unverhindert.

§. V.

Diesjenigen, welche in der Herolds- und Wappen-Kunst Regeln sehen, und Lehren geben, heißen bey denen Wappen auf zweyerley acht haben. Einmahl wollen sie, daß man die bey denselben vorkommende Farben, andern theils, daß man die darinnen befindlichen Bilder bemercke. Keines von beyden wird ohne Grund und Ursach in denen Wappen gesetzt, sondern hat seine sittliche Bedeutung. Die Farben und Bilder der Wappen, geben durch die in dem Natur und Kunst-Reiche ihnen wesentliche Eigenschaften, eine Vorstellung der Sitten, Tugenden und Thaten dererjenigen, so mit dergleichen Kleinoten begnadiget werden. Wer demnach den eigentlichen Verstand derer verlichenen Wappen einsehen will, dem ist es unumgänglich nöthig, die Geschichte dererjenigen zu wissen, welche von den Göttern der Erden damit gezieret worden. Ja diejenigen, so solche Gnaden-Geschencke besitzen, müssen dieselben zur Ehre gebrauchen, gleichwie sie denen ersten Empfängern, zur Ehre verliehen worden. Wir wollen also beydes vorigo kurz erwegen, wie das herrliche Wappen derer edlen Gehler Ehre und Lehre in sich faßet.

§. VI.

Wir machen den Anfang mit denen in dem Gehlerischen Wappen befindlichen Farben: und da erblicket man derselben vornemlich vier: gelbe oder Goldfarbe, roth, grüne und schwarz. Gelb wird von denen Lehrern und Ründigen der Wappen, und Ehrenholden Metall genannt, weiln das erste Metall Gold oder gelb, das vorreflichste, kostbarste und herrlichste, vor allen andern ist, indem desselben innerliche Eigenschaften und davon rührende Würkungen alle andere im Reich der Natur befindliche Güter überwiegen: und auch durch seinen hellen Glanz, gleich der lieblichen Sonnen, das Gemüch derer Menschen erfreuet. Dannerhero hat diese Goldfarbe in der Wappen-Kunst die sittliche Anzeig des Verstandes, des Ansehens, der Tugend und Lohet. Verstand und Tugend sind diejenigen Stücke, welche einen Menschen allein zu einem Menschen machen, und ihn den Vorzug vor denen übrigen Geschöpfen in dem ganzen Welt-Reich geben, Gleichwie ohne dieselben, ein Mensch, einen wenigen Unterscheid, vor denen zwar belebten, aber mit feiner Vernunft begabten Geschöpfen hat. Grosse Herren, die nicht allein selbst mit großer Vernunft begabet, sondern auch Besände in ihren Handlungen haben, derer Vernunft aufgekläret und gereiniget ist, thun nichts ohne zweyehenden Grund. Da nun von der gloriwürdigsten Majestät Ferdinands, denen Gehlern, diese Haupt-Farbe in ihren Wappen verehret worden, so muß Verstand und Tugend bey dem Erlanger desselben geleychet haben. Und diese hat bemeldter grosser Monarch an denselben allerdings erblicket, deswegen er in dem Gnaden-Brieffe rund heraus saget: Er habe wahrgenommen, angesehen und betrachtet, die Erbarkeit, Redlichkeit, gute Sitten, Tugend und Vernunft Barthol. Gehlerts. Ich könnte hievon taugliche Proben aus der Lebens-Geschichte in einer ziemlichen Zahl anführen, wenn ich es anders nöthig hielte, Kennern des Verstandes und Tugend, die in der Vater-Lands Geschichte erfahren sind, ein Licht aufzustecken. Wer aber davon Beweis erfordert, dem verweise ich auf eine Schriff, die ich von der Vortreflichkeit des Gehlerischen Geschlechtes dem Drucke übergeben*, darinnen man, nicht nur die Ehre des ersten Empfängers dieses Wappens reichlich findet, sondern auch wie dessen Nachkommen sich solches zur Lehre dienen lassen, ihren Verstand in Rechts-Argney- und andern Wissenschaften und Künsten mühsam anzuwenden, und darinnen gründliche Einsichten sich zu erwerben, womit sie nachmahls sich gegen jederman so bewiesen, daß ihre Tugenden niemals erferben werden.

§. VII.

* Commentaria de praestantis GEHLERORVM gentis, Carl. 1746. 4.

§. VII.

Die andere Farbe, so man in diesem Wappen erblicket, ist roth; mit welcher die Wappen-Kündiger eine scheinende und feurige Begierde der Tugend, sich um das Vaterland zu verdienen, und ein dem Höchsten gewidmetes Herz, um der Wahrheit willen, auch das Blut daran zu setzen, bezeichnen. Kayserl. Majestät rühmet solches ausdrücklich an unsern **Barthol. Gehlern**, indem sie geruhen, die vielen und beschwerlichen Aemter und Verrichtungen anzuführen, in welchen derselbe sich unermüdet befunden. Und die Geschichte erzehlet uns, daß er von An. 1628, bis an seinen Tod 1671, sowohl in Kayserl. Aemtern zu Schweidnitz und Jauer das Amt eines Rechtsführers, als auch das Syndicat in Zittau und Görlitz, und an letztern Ort auch in die 32. Jahr, das Bürgermeister-Amt unermüdet geführt, und dabey die schwere Last der Regierung gesammter Stadt achtemal getragen. Mit was emsigen Eifer Johann, Pro-Syndicus, nicht weniger zweene in Tugenden und unverdroffenen Fleiße, wie in Rahmen gleiche, Bürgermeister, Johann Wilhelm, Vater und Sohn, ingleichen drey erfahrene und beglückte Medici ihrer Vater-Stadt gedienet, schwebet theils in guten Andencken, theils siehet es noch jedermann mit offenen Augen: dabey sie ihr Blut, als worinnen des Menschlichen Leben bestehet, nicht zu kostbar gehalten, solches zum gemeinen Besten aufzuopfern.

§. VIII.

Durch die grüne Farbe deuten die Wappen-Verständigen, die edle Freiheit, die angenehme Schönheit, und ungeheuchelte Mildigkeit an. Auch diese hat der hohe Verehrer des Gehlerischen Wappens an unsern **Barthol. Gehlern** wahrgenommen, indem er das Wappen zum Schus seiner edlen Freyheit, und zu seiner bereits jederman dargestellten Tugend-Schöne verliehen hat. Wer desselben Nachkommen kenne, wird das unerfettene Zeugniß ablegen, daß es diesem Geschlecht fast eigen sey, sich der ungeschmückten Schönheit der Tugenden und der reichen Mildigkeit zu beiseisigen. Und da der große Welt-Beherrscher viel unter denenselben, mit Land-Gütern beglücket, können derselben Untertanen selbst Red- und Antwort geben, ob sie nicht an ihnen liebevolle und gütige Väter haben? Welches denn besonders an unsern verblichenen Herrn Vater **Gehler**, ohne Ruhm davon zu machen, gepriesen werden kan; Gleichwie überdies unser Wapfen-Haus, Stadt-Armuth, öffentlicher Bücher-Schatz und was sonst mehr, nach seinem Tode solches öffentlich dankbar bekennen muß.

§. IX.

Endlich findet man auch die schwarze Farbe in osterüberbrühten Wappen. Diese zeigt, nach Maßgebung der Herolde, Traurigkeit, Demuth, Unglück und Gefahr an: als welche vom Lichte am weitesten entfernt ist. Tugend ist niemahls ohne Gefahr, Noth, und Unglück. Und dessen gedencket Kayser Ferdinand bey unsern **Barthol. Gehlern**, wenn er die Worte in den Wappen-Brief einrücken lassen: sich in seinen Amts-Verrichtungen, bedorab bey denen schweren, drangeligen und höchstgefährlichen Zeiten und Krieges-Läufften jederzeit aller gebührenden Treue bewiesen. Die Geschichte erzehlet, wie dieser redliche Vater der Vater-Stadt nicht ohne große Leib- und Lebens-Gefahr sich 1639. zu den General Banner nach Budeweis; 1640. zu denen Kriegs-Oberstern der Stallbanischen Armee nach Weutchen; und in der Belagerung der Stadt Görlitz 1641. in das Lager des glorwürdigen Churfürsten zu Sachsen Johann Georg des I, zum Heyl seiner Bürger gewaget; und wie ihm der Commandant Wancke den 27 Jul. zu erschütten gedrohet. Wer dieses liest findet eine Auslegung der Kayserl. Worte. Jederman siehet ohne Mühe, daß bey so bewandten Umständen sein Gemüthe nicht ohne Traurigkeit sich gefunden haben kan: und daß so viel treffendes Unglück und Gefahr, nichts anders als eine wahre Demuth muß gewürcket haben. Gleichwie nun dessen Nachkommen, Erben seines Glückes gewesen, also hat Dieselben auch, Unglück, Gefahr und daher entstehende Traurigkeit begleitet, welche sie in Gelassenheit ertragen und mit Gedult überwunden. Welches denn

denn diese Würkung gehabt, daß sie niemahls ihres Standes, Ehren und Würden überhoben, sondern in Demuth sich gegen jederman redlich und holdreich erwiesen.

§. X.

Von denen Farben gehen wir zu denen Bildern in denen Wappen derer edlen Gehler. Und diese sind sowol aus dem Reiche der Natur, theils der Blumen, theils der Thiere, als auch aus dem Kunst-Reiche genommen. Aus dem Natur-Garten der Blumen ist eine Rosen-Staude abgeschnitten, welche drey aufgethane und von einander getheilte Rosen, mit ihren Stengen, gelben Döcklein und grünen Blättern in sich hält, und also in den Wappen-Schild derer Gehler versetzt ist. Nach der Wapen-Kunst, verständigen diese Rosen, als Blumen überhaupt den Beschauern dieses Schildes von den grünenden Zustand des Gehlerischen Geschlechts und lehren die Nachkommen, daß sie Tugend-Erben und Fortpflanzler seyn sollen; ins besondere aber als Rosen von der Erquickung, Freygebigkeit und Verschwiegenheit so diesem Volcke eigen seyn: und zwar drey Rosen, das ein volles und gerüchtes Maas von besagten Tugenden sich bey diesen finden lassen soll: Die Blätter aber führen sie auf die Wahrheit, weil ewige Gleichheit zwischen selben und den Zungen und Herzen in der Übung zu spüren. Und das ist auch der Sinn des grossen Ferdinands bey Verpflanzung dieser Blumen in das Wappn derer Gehler gewesen. Denn da rühmet derselbe anfänglich, daß zu seiner Zeit dies Geschlecht bereits 200. Jahre in bürgerlichen Stande zu Görlich aufrichtig und ehrlich sich genehret habe, theils auch vornehme Aemter rühmlich, viel und oft bedienet; Hienechst, daß Barthol. Gehler derer Fußstapffen nach besten Vermögen inhäretet: und dann: daß dieß Wappen zu desto mehrerer Nachfolg und Uebung der Tugend denen Posteris seines Geschlechtes dienen solle. Und es hat dieses Geschlecht, nach dieser Zeit nunmehr durch göttliche Güte beynabe 100. Jahr bey dieser Stadt in angenehmen Flor fortgedauert, und die obbemeldten Tugenden der Freygebigkeit, gegen jedermann Verschwiegenheit in den anvertrauten Aemtern und Geschäften, und Wahrheit in ihren Worten, Reden, Versprechen, Bündnissen und Handlungen, unverbrüchlich erwiesen: also daß man davon, nicht nur eine und die andere Proben darzulegen hat, sondern daß eine ganze Wolcke Zeugen, auf Erfordern sich darsstellen könnte.

§. XI.

Gleichwie nun die Rose in dem Blumen-Reiche vor die Königin, also wird der Löwe vor den König im Thier-Reiche gehalten. Ein dergleichen gelber oder Goldfarbener und für sich gekehrter Löwe, stehet oben auf dem Helm des Gehlerischen Wapens, welcher die Pranken von sich wirfft, die rothe Zunge ausschläget, und den Schwanz über sich windet. Dieser ist bekantter massen ein Bild der Großmuthigkeit und Wachsamkeit. Solche hat Herr Barthol. Gehler nach dem Zeugniß des Kayser, geübet, wenn er bey denen höchstgefährlichen Zeiten sich in seinen Amtes-Verrichtungen jederzeit aller gebührenden standhaftigen Treu und Aufrichtigkeit, wie es seinem Veruff und Pflichten gemäß, beflissen und dergestalt bezeiget, daß hierob der Kayh und ganze Gemeine und sonsten männiglich ein gutes Gnügen getragen. Sollte dieser glorwürdige Kayser die Nachkommen dieses Stamm-Vaters kennen, so würde er nicht weniger die Löwen-Tugenden der Großmuth und Verschwiegenheit, die sie bey denen so oft und noch im vergangenen Jahre ihnen betroffenen niedrigen Schicksalen, zum Theil in ihnen aufgetragenen und zu besorgenden Aemtern, bewiesen, bewundern und rühmen müssen.

§. XII.

Endlich leuchtet in dem Gehlerischen Wappen auf dem Schilde aus dem Kunst-Reiche die Goldfarbene Königliche Krone hervor. Kronen sind Zeugnisse der Würde Ehre und Belohnung und bey denen Alten fanden sich mancherley Arten derselben, die nach den Verdiensten

FK 262863

X 338392

diens und Verrichtungen gewissen Personen bezuget worden. Und auch diese haben die Gehler erlanget nach ihren ruhmwürdigen Bezeigen und preiswürdigen Ausführungen, welche denn auch künfftig hin dieses vornehmen Geschlechtes Ehre seyn wird.

§. XIII.

Es wären noch andere Stücke in diesem Geschlechtes-Wappen zu betrachten, als Schild, Helm und Decken, von welchen zu reden anjese nicht Zeit ist. Es hat sich aus dem bereits gemeldeten, anussame Ehre und Lehr vor die, welche aus dem edlen Gebit der Gehler entsprossen sind, und die diesen ruhmwürdigen Nahmen führen offenbahret. Unser anjese zu seinem Erb-Verhältniß dem entseelten Körper nach zu begleitende zwey und achtzig jährige Greiß **Herr Carl Gehler**, hat dieses sein Geschlechtes-Wappen den Farben und Bildern nach in seinem lang und wohlgeführten Wandel, nach der Deutung glücklich und wohl ausgedrückt. Jederman bewuste Sachen zu erzeblen, fällt den Lesern und Zuhörern verdriesslich zu lesen und zu hören. Dabero ich ansehe das ruhmwürdige Leben unsers **Herrn Vaters Gehler**s anzuführen. Ich endige vielmehr diese Schrifft, und setze zum Beschlusse Demselben noch diese Worte zum Ehrenreichen Gedächtniß bey :

STERBLICHER
BETRACHTE DIE GRVFFT,
DARINN EIN LÖWE SICH VERBORGEN,
VND EIN
EDLER GEHLER
RVHET,
WELCHER
GLEICHWIE ER AVS ALTEN VND EDLEN
ROSEN - STAMME
ENTSPROSSEN,
ALSO SICH EINEN WEIT HÖHERN ADEL ERWORBEN,
NACHDEM ER SEINEN TVGEND-ADEL
GLEICH DEN
ROSEN
VNTER EMPFINDVNG SPITZIGER DORNEN
IN AVFRICHTIGKEIT, TREVE VND MILDIGKEIT
FORTGESETZET,
VND VON
MÜHE VND HOHEN ALTER ENTKRÄFTET,
AVF DEN
LÖWEN
VOM STAMM JVDA SICH VERLASSENDE
SICH IN DEN
ROSEN - GARTEN
GEWENDET,
ALLWO IHM DIE
CRONE
DES LEBENS IMMERWÄHRENDE EHRE
GIEBET.



MC

Bedenken
über das Wappen
Der
Edlen Sebler,

Wollte
Dem Sarge

Des
Hochedlen, Vest-Hochachtbahren und
Hochgelahrten Herrn,

H E R R N

Carl Seblers,

J. U. C. Erb- und Gerichtsherrn auf
Leschwitz und Girbigsdorff,

Am Tage seiner Ehren-vollen Beerdigung
den 27ten Januar. 1747.
beylegen,

Und dadurch seine Hochachtung, sowol gegen

Dem Wohlseeligen Herrn

Als das

Hornehme Seblerische Geschlecht

bezeigen,

Ein verbundener Freund
Christian Knauth.
Pfarr in Friedersdorf.



Wörlitz,

Gedruckt bey Richter und Compagnie.

